

Benutzungsreglement Pfarreisäli Menzberg

Der Kirchenrat Menzberg erlässt folgendes Reglement:

1. Trägerschaft

Das Pfarreisäli Menzberg steht im Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde Menzberg

2. Zweck

Dieses Reglement umschreibt die Rechte und Pflichten der Benutzer des Pfarreisäli.

3. Räumlichkeiten

Neben dem Pfarreisäli gehört auch eine Toilette dazu. Ein Putzschrank befindet sich im Gang.

4. Priorität bei der Benützung

Gesuche für die Benützung des Pfarreisäli im gleichen Zeitraum werden nach folgenden Prioritäten behandelt:

- a) Veranstaltungen des Pfarreirates und des Kirchenrates
- b) kirchliche Gruppierungen und kirchliche Vereine
- c) Vereine innerhalb der Pfarrei

5. Berechtigung für Benützung des Pfarreisäli

- Pfarramt und Kirchenrat
- kirchliche Gruppierungen
- kirchliche Vereine, Frauengemeinschaft, Kirchenchor, Jugendchor
- Frauenturnverein

6. Hausordnung

6.1 Bestuhlung/Tische Pfarreisäli

Die Stühle sind aufgestapelt rechts im Eingang zu platzieren. Die Tische werden einzeln links und rechts an die Wand gestellt.

6.2 Küche

Bitte die Küche sauber und aufgeräumt verlassen. Das Geschirr wird gereinigt und am richtigen Ort versorgt.

Achtung: Waschlappen und Handtücher müssen selber gewaschen und wieder retour gebracht werden.

6.3 Boden

Der Boden wird trocken und feucht aufgewischt. Die Putzmittel finden sie im Putzschrank.

6.4 Rauchen

Wir bitten sie, das Rauchen im Pfarreisäli zu unterlassen.

6.5 Abfallentsorgung

Abfälle jeglicher Art sind durch die Benutzer auf eigene Kosten zu entsorgen. Ebenso möchten wir sie bitten, einen neuen Abfallsack einzulegen.

6.6 Schlüssel

Der Schlüssel ist beim Kirchmeier oder der Kirchmeierin deponiert und wird nach Gebrauch wieder dort abgegeben.

7. Haftung und Versicherung

Der Benutzer haftet für Schäden an Gebäude, Inventar und Umgebung sowie bei Unfällen und Diebstahl. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für Ersatz durch den Benutzer zu bezahlen.

8. Verbindlichkeit

Die Bestimmungen dieses Reglement sind für alle Benutzer verbindlich.

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 1. September 2005 in Kraft. Bei allfälligen Fragen wenden sie sich bitte an das Kirchmeieramt.

Menzberg, 1. September 2005

Kirchgemeinde Menzberg



Stefan Schärli
Kirchenratspräsident